

Das Hebammenteam Penzberg

• Hebamme - Almut-Ulrike Lorenz •

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines / Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen dem „Das Hebammenteam Penzberg“, den kooperierenden Kursleiterinnen und der Teilnehmerin in Form eines Behandlungs- oder Dienstleistungsvertrages.

Der Umfang der Leistungen von „Das Hebammenteam Penzberg“ (Ort, Zeit, Dauer, Thema der Veranstaltung) ergibt sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Fassung auf der Internetseite (www.das-hebammenteam-penzberg.de).

Soweit in den AGB die weibliche Form der Anrede verwendet wird, dient dies der sprachlichen Vereinfachung. Die AGB gelten für alle juristische Personen. Maßgeblich ist jeweils die zum Vertragsschluss gültige Fassung.

2. Anmeldung / Vertragsabschluss

Anmeldungen können persönlich, schriftlich, telefonisch oder online erfolgen. Die Anmeldung ist mit der Buchung verbindlich. Mit der Buchung werden die AGB von „Das Hebammenteam Penzberg“ akzeptiert.

Die Anmeldebestätigung = Rechnung erfolgt online oder schriftlich.

3. Storno / Rücktritt

Der Rücktritt von der Anmeldung muss bis spätestens vier Kalenderwochen schriftlich vor Kursbeginn bei „Das Hebammenteam Penzberg“ eingehen. Geht bis zu diesem Zeitpunkt keine Rücktrittserklärung ein, so ist die volle Kursgebühr zu entrichten. Nicht wahrgenommene Kurstermine können nicht erstattet und nicht mit der jeweiligen Krankenkasse durch die Kursleitung abgerechnet werden. Die Kosten werden von der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer übernommen. Es erfolgt eine private Rechnungslegung. Ausnahmen nur nach vorheriger Absprache. Die Kursstunden bauen aufeinander auf. Daher ist der Austausch von Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern während eines laufenden Kursprogrammes ungeeignet und wird nicht verfolgt. Sollte die Kursleitung verhindert sein und der Kurs nicht stattfinden können, so wird dies telefonisch, spätestens am Tag des Kurses, den Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern mitgeteilt und kommandiert ein Ersatztermin vereinbart. Sollte eine telefonische Erreichbarkeit nicht gegeben sein, so erfolgt die Absage per E-Mail. Der Ersatztermin wird wie ein regulärer Termin behandelt.

3. Preise / Bezahlung

Es gelten die in der jeweiligen aktuellen Ausschreibung auf der Internetseite genannten Preise. Die Preise beinhalten gegebenenfalls Teilnehmerunterlagen. Das Hebammenteam Penzberg behält sich vor, Zahlungen über die MUC (Michael und Christian Vorhammer) abzuwickeln, und Ihre für die Abrechnung notwendigen Daten an diese weiter zu leiten. Dies betrifft folgende Kurse: Geburtsvorbereitung, Rückbildungsgymnastik, Hausbesuche/ Nachsorge, Schwangerenbetreuung, Pilates für Schwangere, Wassergymnastik, Rückenfit/Yoga für Schwangere.

Nehmen Sie an mehr als einem Geburtsvorbereitungs- oder Rückbildungskurs teil, wird Ihnen dieser als Selbstzahlerkurs in Rechnung gestellt.

3.1. Kostenerstattung durch die gesetzliche Krankenkasse (GKV)

Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse werden vollständig von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Die Kursteilnehmer müssen während des Kurses auf einem Quittierungsbogen für die teilgenommenen Stunden unterschreiben. Versäumte Kursstunden, dabei ist es unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte, werden der Teilnehmerin, angelehnt an die aktuell gültige Hebammengebührenverordnung, privat in Rechnung gestellt, da diese nicht mit den gesetzlichen Krankenkassen zu verrechnen sind.

Da die Krankenversicherung die Kosten für jeweils einen Geburtsvorbereitungskurs und einen Rückbildungskurs übernimmt, stellen wir Ihnen jeden weiteren Kurs als Selbstzahlerkurs in Rechnung. Diese erhalten Sie nach Beendigung des Kurses.

3.2. Kostenerstattung durch die private Krankenversicherung

Ist die Teilnehmerin privat versichert, zahlt sie die Gebühr gemäß den Bestimmungen der Privatgebührenordnungen der einzelnen Bundesländer für den gesamten Kurs selbst. Das Hebammenteam Penzberg behält ihren Gebührenanspruch auch dann, wenn die Teilnehmerin einzelne Kursstunden versäumt und auch unabhängig von der Erstattung und der Erstattungsdauer durch die private Krankenversicherung und / oder Beihilfestelle. Die Rechnung erhalten Sie nach Beendigung des Kurses.

3.3. Bezahlung für eine Begleitperson

Die Anzahl und die jeweils aktuelle Gebühr der Partnerstunden eines Geburtsvorbereitungskurses entnehmen Sie bitte den aktuellen Angaben auf unserer Internetseite. Die Gebühr wird den Kursteilnehmern des Kurses privat in Rechnung gestellt. Die Teilnahme wird vom Partner

quittiert. Durch den Partner versäumte Kursstunden können nicht nachgeholt werden. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Kursgebühren ist nicht möglich. Da seit einiger Zeit verschiedene Krankenkassen die Partnergebühr für den Geburtsvorbereitungskurs übernehmen, informieren Sie sich bitte hierüber bei Ihrer Krankenkasse.

4. Kursteilnahme

Versäumte Kursstunden sind von der Teilnehmerin selbst zu tragen. Der Grund der Nichtteilnahme am Kurs ist dabei unerheblich. Einzige Ausnahme hierfür stellt eine vorzeitige Entbindung dar oder eine schwerwiegende Erkrankung attestiert durch einen Arzt.

5. Nachsorge

Bei der Anmeldung zum Geburtsvorbereitungskurs ist keine automatische Wochenbettbetreuung vorgesehen. Diese muss separat mit der jeweiligen Hebamme abgesprochen und „gebucht“ werden. Bei Interesse dafür bitten wir um eine kurze E-Mail an die jeweilige Kurshebamme.

6. Kinderbetreuung

Die bei den jeweiligen Kursen angegebene Kinderbetreuung während des Kurses findet eim jeweilig angegebenen Kursort statt. Eventuelle gesundheitliche Beschwerden oder Einschränkungen sind der betreuenden Person unverzüglich mitzuteilen. Kranke Kinder können aus rechtlichen Gründen nicht betreut werden. Aus organisatorischen Gründen können Geschwisterkinder nicht betreut werden.

7. Haftung

Bei Einschränkungen oder gesundheitlichen Beschwerden sind diese der Kursleitung vor Kursbeginn unaufgefordert mitzuteilen. Das Hebammenteam Penzberg übernimmt keine Haftung für verursachte Schäden, es sei denn diese sind unter Vorsatz verursacht worden. Die Teilnehmer sind während des Aufenthaltes in den jeweiligen Kursorten für ihr Eigentum selbst verantwortlich. Bei Verlust von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen sowie Geld übernimmt das Hebammenteam Penzberg, als auch die Kursleiterin keine Haftung. Die Teilnehmer tragen die volle Verantwortung für sich und ihr Kind.

8. Datenschutz

Im Rahmen dieser AGB und unserer Dienstleistungen werden Daten über Person, sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten der Teilnehmerin wie auch der (geborenen / ungeborenen) Kinder von „Das Hebammenteam Penzberg“ erhoben, gespeichert, genutzt und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte übermittelt.

Zur Abrechnung erbrachter Hebammenleistungen mit der jeweiligen Krankenkasse oder dem jeweiligen Kostenträger, werden abrechnungstechnisch relevante Daten unter Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an die MUC (Michael und Christian Vorhammer) Zielstatstr. 11.a, 81379 München, Postanschrift: 80609 München, Postfach: 19 09 65, Mail: muc-vorhammer@t-online.de, zum Zwecke der Einziehung der Honorarforderung, übermittelt. Der Weitergabe dieser Daten an die MUC stimmt die Teilnehmerin ausdrücklich zu.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann gegenüber „Das Hebammenteam Penzberg“, Winterstr. 20, 82377 Penzberg, jederzeit widerrufen werden.

Weitere Daten werden zum Zwecke der Begleituntersuchung, Dokumentation und Auswertung unter Beachtung der Schweigepflicht verwendet.

Im Falle der Hinzuziehung eines Arztes oder der Klinikeinweisung stellt die Hebammenpraxis der weiter betreuenden Stelle Befunde und Daten zur Verfügung, die für die Weiterbehandlung von Mutter und Kind erforderlich sind.

Mit Abschluss eines Vertrages erklärt sich die Teilnehmerin mit der Verwendung ihrer Daten zu diesen Zwecken und zur Kontaktaufnahme per Brief, per E-Mail, per Anruf, per Handy oder auch per Online-Medien einverstanden und stimmt der Weitergabe aller medizinischen Befunde und Daten an alle Kursleiterinnen und Sekretärinnen von „Das Hebammenteam Penzberg“ ausdrücklich zu.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewolltem am nächsten kommt; das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.